



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss für Umwelt und Grün	30.08.2010	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen  
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage  
nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem  
Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

### Luftreinhalteung

In der Sitzung des Ausschusses Umwelt und Grün am 22.04.2010 wurde von der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eine Anfrage zur Luftreinhalteung gestellt. Diese wird von der Verwaltung wie folgt beantwortet:

#### Frage 1:

Gibt es nach aktuellem Kenntnisstand Bereiche im Kölner Stadtgebiet in denen es regelmäßig oder vereinzelt zu Überschreitungen der einschlägigen Grenzwerte kommt? Wenn ja, für welche Bereiche gilt dies und wie hoch liegen die jeweiligen Spitzenwerte?

Antwort:

Das Hauptproblem der verkehrsbedingten Luftbelastung wird nach wie vor durch Stickstoffdioxid verursacht. Für die in der Tabelle (**Anlage 1**) aufgeführten Bereiche wurden Überschreitungen nachgewiesen oder aufgrund von Simulationsrechnungen vermutet. Soweit vorhanden sind die Spitzenwerte in der Tabelle aufgelistet.

#### Frage 2:

Wie beabsichtigt die Verwaltung die Einhaltung der neuen gesetzlichen Grenzwerte im Stadtgebiet kurzfristig sicherzustellen? Ergibt sich aus den festgestellten Grenzwertüberschreitungen ein dringender und kurzfristiger Handlungsbedarf zum Schutz der betroffenen Menschen?

Antwort:

Mit der Richtlinie 2008/50/EG vom 21. Mai 2008 hat die Europäische Kommission (EU) die

gesetzliche Grundlage zur Luftreinhaltung in Europa gelegt. Mit der Aufstellung zum ersten Luftreinhalteplan und der Hauptmaßnahme „Einführung einer Umweltzone“ hat die Bezirksregierung Köln eine wesentliche Maßnahme auf den Weg gebracht um die Grenzwerte einzuhalten. Mit dem Notifizierungsverfahren in 2007 wurden die im Luftreinhalteplan dargelegten Maßnahmen von der EU als hinreichend anerkannt.

Des Weiteren hat Deutschland 2009 von der Möglichkeit der Fristverlängerung zur Einhaltung der PM10-Grenzwerte Gebrauch gemacht. Die Verpflichtung zur Einhaltung des Tages-Grenzwertes für Feinstaub PM10 wurde daraufhin durch die EU für Köln bis 11.06.2011 ausgesetzt. Nach gegenwärtigem Kenntnisstand wird die Einhaltung gelingen.

Der Grenzwert für Stickstoffdioxid wird an mehreren Punkten in Köln überschritten. Um hier Abhilfe zu schaffen, wurde seitens der Bezirksregierung Köln die Fortschreibung des Luftreinhalteplans bereits eingeleitet. Die Datenerfassung zur Simulation der Entwicklung der Luftschadstoffbelastung ist abgeschlossen und ein Gutachter wurde mit der Simulation der Emissions-/ Immissionsanalyse für Köln beauftragt. Dabei sollen insbesondere Szenarien für die Reduzierung der Luftschadstoffbelastung erhoben werden.

Der fortgeschriebene Luftreinhalteplan soll noch in diesem Jahr im Entwurf vorliegen. Soweit sinnvolle und kurzfristig umzusetzende Maßnahmen zur Entlastung von Überschreitungssituationen an einzelnen Brennpunkten zu erkennen sind, werden diese auch unabhängig vom Luftreinhalteplan umgesetzt.

### Frage 3:

Welche Maßnahmen, die im Luftreinhalteplan der Bezirksregierung Köln festgelegt oder empfohlen wurden, wurden im Bereich der Stadt Köln bereits umgesetzt? In welchem Verantwortungsbereich lagen die jeweiligen Maßnahmen und wer hat die Finanzierung der Maßnahmen übernommen?

Antwort:

Die Hauptmaßnahme des Luftreinhalteplans war die Einführung der Umweltzone. Die Federführung und Leitung der verwaltungsübergreifenden Arbeitsgruppe für die Einführung lag bei Dez V/57. Die verkehrstechnische Umsetzung erfolgte im Dez. VI/66. Die Ordnungsbehördliche Begleitung und Durchsetzung erfolgt durch Dez I/32.

Die Kosten für die Umweltzone beziffern sich wie folgt:

Kommunikationskonzept (57)	120.000 EURO
Verkehrstechnik/Beschilderung (66)	ca. 80.000 EURO
Ausgabe der Plaketten/Ausnahmenregelung (32)	ca. 370.000 EURO

Dem stehen Einnahmen für Ausstellungen / Verkauf von Feinstaubplaketten und der Erteilung von Ausnahmegenehmigungen in Höhe von 1.738.405,25 Euro gegenüber.

Als weitere wesentliche Maßnahme erfolgte der Neubau einer Abbiegespur auf dem Clevischen Ring. Diese wurde durch GVFG gefördert.

Kosten der Abbiegespur	ca. 60.000 EURO
------------------------	-----------------

Ergänzend soll für diesen rechtsrheinischen Brennpunkt eine umweltbasierte verkehrabhängige Lichtsignalanlagensteuerung realisiert werden. Dazu wurde die Voruntersuchung durch Simulationsrechnung zu 100% vom MUNLV gefördert.

Kosten der Voruntersuchung	73.366 EURO
----------------------------	-------------

Die Voruntersuchung ist abgeschlossen, die Umsetzung der Maßnahme steht aus und befindet sich derzeit in der politischen Beratung.

Daneben formuliert der Luftreinhalteplan verschiedene „weiche“ Maßnahmen im Bereich ÖPNV, Fahrradförderung oder Förderung des Fußgängerverkehrs. Diese werden in Planverfahren entsprechend berücksichtigt.

**Frage 4:**

Sofern bereits Maßnahmen erfolgreich umgesetzt wurden: Liegen Daten zur Evaluation der Wirksamkeit dieser Maßnahmen vor?

Antwort

Die Auswirkungen sind nicht einzelnen Maßnahmen zuzuordnen. Sie wurden parallel umgesetzt und entfalten eine Gesamtwirkung. Für den Hot-spot Clevischer Ring konnte durch die Umsetzung der Maßnahmen eine Reduzierung der Feinstaubbelastung nachgewiesen werden. Dies wurde bereits im Juni 2009 durch das LANUV dargestellt. (**Anlage 2**) Die erste Einschätzung hat sich seither bestätigt. Insbesondere die sehr hohen Spitzenwerte der Feinstaubbelastung konnten gekappt werden. Am Clevischen Ring wurde die Zahl der zulässigen Überschreitungstage (35/Jahr) in 2009 mit 28 Tagen  $>50\mu\text{g PM}_{10}$  deutlich unterschritten. Nach bisherigem Verlauf wird dies auch in diesem Jahr der Fall sein. Die Belastung mit Stickstoffdioxid ist jedoch nach wie vor hoch und die Maßnahme Lichtsignalanlagensteuerung sollte dringend umgesetzt werden.

**Frage 5:**

Welche weiteren Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität in Köln sind konkret geplant und wer führt diese durch bzw. veranlasst die Durchführung?

Antwort

Die Überwachung der Luftreinhaltung und die Einführung von Maßnahmen zur Sicherstellung der Einhaltung der Grenzwerte ist Aufgabe der Landesregierung NRW, vertreten durch die Bezirksregierung Köln. Daher erfolgt derzeit die Fortschreibung des Luftreinhalteplans unter der Regie der Bezirksregierung Köln. Als Träger von Planungen und der Kenntnis der Gegebenheiten in Köln ist die Stadtverwaltung im Verfahren beteiligt und bringt entsprechende Vorschläge ein. Die Abschätzung, ob die vorgesehenen Maßnahmen hinreichend zur Erfüllung der Grenzwertanforderungen sind und damit die Anordnung welche Maßnahmen umgesetzt werden müssen, obliegt wiederum der Bezirksregierung Köln. Die Durchführung einzelner Maßnahmen ist dann wieder Aufgabe der Stadt Köln.

Im Rahmen der Vorarbeiten zum Luftreinhalteplan wurden die wesentlichen der in Anlage 1 aufgelisteten Problempunkte (z. B. EKZ Weiden, Ortsumgehung Meschenich etc.) bereits diskutiert und Vorschläge zur Verbesserung eingebracht. Diese werden im Zuge der Planaufstellung auf Ihre Wirksamkeit untersucht und gehen dann als Umsetzungsvorschläge in den Luftreinhalteplan ein.

gez. Dr. Klein